

Beschlussvorlage

Nr. GR/047/2020

Aktenzeichen	621.4141	Datum: 26.05.2020
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abschluss des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan Verbrauchermarkt Neulandstraße"

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat genehmigt den mit der Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG mit Sitz in Liebenwalde OT Kreuzbruch geschlossenen Durchführungsvertrag – UR S 617/2020 des Notars Hagen Stavorinus in Fürstenwalde/Spree - zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhaben- und Erschließungsplan Verbrauchermarkt Neulandstraße“.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Finanzielle Beteiligung der Vorhabenträgerin an dem derzeit im Bau befindlichen Kreisverkehrsplatz in der Neulandstraße, teilweise Übernahme von Verwaltungs- Verfahrens- und Rechtsbeistandskosten.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 30.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vorhaben- und Erschließungsplan Verbrauchermarkt Neulandstraße“ beschlossen. Vorhabenbezogene Bebauungspläne bestehen aus drei Elementen nämlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der gemeindlichen Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Durchführungsvertrag. Der Durchführungsvertrag ist nicht Bestandteil der Satzung, bildet aber das Bindeglied zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der Durchführungsvertrag wurde parallel zu der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgestellt, am 31.03.2020 beurkundet und am 03.04.2020 von der Vorhabenträgerin genehmigt. Nach dem Eingang zweier Erklärungen der Grundstückseigentümer am Altstandort und dem damit gesicherten innenstadtverträglichen künftigen Umgang mit der Bestandsimmobilie hat die Verwaltung den Vertrag am 29.04.2020 ihrerseits nachgenehmigt.

Nach Maßgabe der Hauptsatzung ist der Abschluss solcher Verträge nicht auf die Verwaltung übertragen und gehört damit zum Aufgabenbereich des Gemeinderats. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkung auch im Bereich der Gemeinderatssitzungen war nicht absehbar, ob eine Beschlussfassung über den Vertrag vor Beurkundung in das enge zeitliche Korsett gepasst hätte. Aus diesem Grund wurde die notarielle Urkunde bereits erstellt und soll nun durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:

1. Durchführungsvertrag